

Amt für Umwelt und Wirtschaft  
4016/VIII

**Gremium:** Ausschuss für Umwelt- und öffentlich  
Klimaschutz  
**Sitzung am:** 26.03.2025

### **Redaktionelle Überarbeitung der Förderrichtlinie BürgerGrün**

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund der Erfahrungen mit der Richtlinie über die Förderung des Engagements im Bereich „Bürgergrün“ (<https://siegburg.de/medien/dokumente/buergergruen-foerderrichtlinie.pdf?cid=70v>) werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

#### Punkt 7.4:

„7.4 Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs beim Amt für Umwelt und Wirtschaft bis zur Ausschöpfung des zur Verfügung stehenden jährlichen Budgets von 35.000,- € berücksichtigt. Für bestehende aktive Grünflächenpatenschaften wird ein Betrag von 3.000,- € bis Ende des jeweiligen Jahres reserviert.“

#### Ändern in:

„7.4 Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs beim Amt für Umwelt und Wirtschaft berücksichtigt. Für die Förderrichtlinie (Anträge, Wettbewerbspreise und Patenschaften) wird ein jährliches Budget von 10.000 EUR im HH-Titel Projektaufwendungen im Umweltbereich reserviert.“

Begründung: Die Summe von 35.000 € steht im aktuellen Haushalt nicht zur Verfügung, sie wurde aber auch in der Vergangenheit nicht in der Höhe benötigt. Die Erfahrungen aus dem Jahr 2024 erlauben einen geringeren Mittelansatz.

#### Datum am Ende der Förderrichtlinie:

04.09.2023 (Beschluss der Richtlinie im Rat aufgrund der Empfehlung des AUK), redaktionell am 26.03.2025 durch Beschluss des AUK angepasst.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschließt die o.g. redaktionellen Änderungen der Förderrichtlinie BürgerGrün.

Siegburg, 07.03.2025